

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 26. Montags den 29. Junius 1801.

I. Citations Edictales.

Seine Königl. Majestät von Preußen u. Unser allergnädigster Herr, lassen hierdurch dem entwichenen Heuerling Johann Heinrich Willmanns aus Versmold, Amts Ravensberg, öffentlich bekannt machen; daß weil er seine Ehefrau Hanna Catharina Willmanns geborne Meyers vor 2½ Jahren, mit Hinterlassung zweier Kinder verlassen, und sich bisher nicht wieder bei ihr eingefunden, diese seine Ehefrau gegen ihn Klage erhoben, und um seine öffentliche Vorladung, bei seinem Ausbleiben aber um Trennung der Ehe gebeten habe: und da nun diesem Gesuche Statt gegeben, und Terminus, um sich in seiner Heimath und bey seiner Ehefrau wieder einzufinden, sich auch auf hiesiger Regierung vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscultator Bethacke zu stellen, auf den 14ten Septbr. c. angesetzt worden, so wird gedachter Johann Heinrich Willmanns hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in besagtem Termine hieselbst einzufinden und die Ehe mit seiner Ehefrau gebührend fortzusetzen, und dient ihm auf dem Fall seines Ausbleibens zur Warnung, daß das Band der Ehe durch Erkenntniß werde getrennet, und der Hanna Catharina Willmanns geborne Meyers die anderweite Verheirathung werde nach-

gelassen, und er für den schulbigen Theil erkläret werden. Urkundlich ist diese Edictale Citation erlassen worden. So geschahen Minden am 1. May 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische
Regierung.

v. Arnim.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten der Stadt Schlüßelburg, Fürstenthums Minden als:

- Friedrich Wilhelm Kriete n. 8
- Friedrich Wilhelm Bück n. 15
- Friedrich Wilhelm Voß n. 21
- Friedrich Wilhelm Brackmann n. 120

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Criminal-Rath Müller als Vertreter der Invaliden-Casse wider sie Klage erhoben und behauptet hat, daß sie sich aus der Absicht außer Landes begeben, um sich ihrer Unterthanenpflicht, unter dem Militair oder als Pack- und Train-Knechte zu dienen, zu entziehen, auf ihre öffentliche Vorladung und Bekanntmachung der Klage per Edictales angetragen hat.

Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden; so werden vorbenannte Ausgetretene hierdurch verabladet, sich im Termine den 14. Septbr. 1801. vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscultator Bethacke des Morgens 9 Uhr auf hiesige Regierung zu stellen wegen ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort

zu geben, und ihre Rückkehr in die Königl. Erblande glaubhaft nachzuweisen. Bezüglich dieses nun spätestens in dem bezielten Termine nicht thun, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für treulose der Werbung wegen ausgetretene Landes-Untertanen angesehen, ihr jetziges und zukünftiges, ihnen durch Erbschaften oder sonst anheim fallenden Vermögens für verlustig erklärt, und der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird; wornach sie sich also zu achten haben.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als bey dem Amte Schlüsselburg affigirt, auch den Lippstädter Zeitungen und den hiesigen Intelligenz-Blättern 3. mahl inserirt worden. Minden den 12. May 1801.

(L. S.)

Königl. Preuß. Minden = Ravensbergische Regierung. v. Arnim.

Seine Königl. Majestät von Preußen etc. Unser allergnädigster Herr! lassen folgenden ausgetretenen Landes-Untertanen der Stadt Lübecke, als:

1. August Ludwig Bogeler Nr. 47. 2. Christian Friedrich Steinkamp Nr. 112. 3. Carl Ludwig Dörberg Nr. 139. 4. Friedrich August Linkmeier Nr. 37. 5. Carl Ludwig Halle Nr. 40. 6. Johann Dietrich Hötting Nr. 102. 7. Friederich Ludwig Meyer — Freier hierdurch bekannt machen, daß der Vertreter der Invaliden-Casse um deswillen Klage gegen sie erhoben, weil sie sich außer Landes begeben, um sich dem Militairdienste zu entziehen, und er darauf angetragen hat, daß sie edictaliter citirt, und sodann im Nichtrückkehrungsfall die darauf gesetzte Strafe der Einziehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gegen sie erkannt werde, diesem Antrage auch statt gegeben; so werden sämtlich genannte ausgetretene Landeskinder hierdurch edictaliter vorgeladen, ungefümt in ihr Vaterland zurück zu kehren, sich auch spätestens in Termino den 16ten

Septbr. c. coram Deputato Regierungs-Auscultator v. Rappard zu stellen, und von ihrer Eineserung Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß sie für der Werbung halber ausgetretene treulose Cantonisten geachtet, und ihr jetziges und zukünftiges Vermögen der Invaliden-Casse werde zuerkannt werden.

Minden den 12ten May 1801.

(L. S.)

Königliche Preußische Minden = Ravensb. Regierung.

Crayen.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten and der Stadt Minden Christian Ludwig Borgmann Nr. 512. Christian Ernsting n. 527. Christoph Gottfried Morschin 583. Christian Wiese n. 614. Gottlieb Bode n. 754. Friedrich Wilhelm Sachtleben n. 756. und Philipp Messerschmidt wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus Fisci Camerae unterm 1ten May d. J. die Confiscationsklage gegen sie erhoben, und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden: so werden vorgedachte ausgetretene Cantonisten hiermit vorgeladen in Termino den 10. Sept. a. c. vor dem Auscultator Bethacke um 9 Uhr Morgens sich auf hiesiger Regierung zu stellen, ihre Rückkehr in hiesige Provinzen glaubhaft nachzuweisen und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß wenn sie dieses spätestens in dem bezielten Termine nicht thun sollten, sie als treulose der Werbung halber ausgetretene Untertanen, sowohl ihres gegenwärtigen als des ihnen in der Folge durch Erbschaft oder sonst etwa zufallenden Vermögens werden verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird, wornach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als auch bey dem hiesigen Magistrat affigirt und

den Lippsdörfer Zeitungen und hiesigen Intelligenzblättern dreymal inserirt worden. So geschah in Minden am 12. März 1801. Königl. Preuss. Minden, Ravensberg- und Graevenichtsche Regierung.

Nachdem die hiesigen Hochlöblichen Landes-Collegia befohlen haben, daß das Düker und Hummelbecker Bruch getheilet werden solle, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den vorgedachten Gemeinheiten, das Düker und Hummelbecker Bruch genant, einige dingliche Rechte und Ansprüche an Hufe, Weide, Pflanzungsrecht, Plaggenmatt, u. s. f. haben möchten, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem bezielten General-Liquidations-Termin am 16ten July a. e. zu Hummelbeck in des Colonel Hüll Behausung anzugeben, und mit Beweis zu unterstützen. Von demjenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, noch ihre Gerechtfame angeben werden, soll dafür angenommen werden, als hätten sie derselben entzaget, und sollen sie mit ihren Ansprüchen an dem Düker und Hummelbecker Bruch, sofern selbige nicht aus den Akten hervorgehen, auf immer abgewiesen werden. Sollten unter den Interessenten auch einige seyn, die für sich, rechtlicher Art nach, nichts beschließen können, als Besitzer von fidei Commiß und Lehngütern, welche keine Successionsfähige Erben haben, im gleichen Erbmeier, Erbpächter und Eigenbehörige, so wird den Lehnsherrn, Patronen, Agnaten, Gütern und Eigenthumsherrn aufgegeben deren Rechte in dem oben bezielten General-Liquidations-Termine wahrzunehmen, widrigenfalls auch sie zu erwarten haben, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen und Einwendungen nicht weiter gehöret, sondern so betrachtet werden sollen, als ob sie mit demjenigen, was ihre Vasallen, Agnaten, Erbmeier und Erbpächter und Eigenbehörige, wegen Theilung des Düker und Hummelbecker Bruches verhandeln

werden, zufrieden seyn, und als Rechtsbeständig genehmigen wollen.

Sign. Minden am 16ten März 1801.

Königl. Preuss. Markentheils-Commission im Amte Hausberge.

2. Citatio Creditorum.

Da am 13. März d. J. der Post-Director von Lentke zu Dielesfeld gestorben, und nach angestellter Prüfung, dessen Nachlaß zu Bezahlung der hinterlassenen Schulden nicht auslangend gefunden, und daher der Concurs darüber zu eröffnen gewesen ist, so ist terminus liquidationis vor dem Richter Buddeus zu Dielesfeld auf d. d. 5. August a. e. angesetzt worden. Alle diejenige welche, es sey aus welchem Grunde es wolle, einigen Anspruch an diesen Nachlaß des verstorbenen Post-Directors von Lentke zu Dielesfeld haben, oder zu haben vermeinen, werden demnach hiezu mit öffentlich vorgeladen, in diesen Termine des Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien, auf dem Rathhause zu Dielesfeld sich einzufinden, und ihre Forderungen und deren Betrag auch die Art ihrer Forderungen genau anzugeben, die Documente und Brieffschaften auch sonstige Beweismittel womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedencken, urschriftlich beizubringen und anzuzeigen, desvalb das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, und in Entstehung einer gültlichen Verkündung, die gesetzliche Ansetzung in dem hiernächst bey der Regierung abzufassenden Erstigkeits-Urteil, bey ihren Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche hingegen zu erwarten, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse, ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Urkundlich ist dieses Proclama unter dem Insegel und Unterschrift der Minden Ra-

rensbüchlichen Regierung erlassen worden.
Es geschehen Minden am 15. May 1801.

Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische Regierung.

Minden. Ich Endesunterschieber

ner habe am 6. Juny von dem Bürger und Bäcker Hrn. Christian Harsmann in Petershagen, dessen Haus sub No. 128 daselbst, mit Bewilligung seiner Frauen, gekauft; und lade daher alle diejenigen ein, welche etwa an dem Bäcker Christian Harsmann oder dessen Hause irgend eine Forderung haben, solche binnen 4 Wochen bey dem Kaufmann, Herrn G. F. Brandherst anzuzugehen. Nach Verlauf dieser Zeit aber werde ich nicht die geringste Forderung mehr annehmen. Minden den 11. Juny 1801.

Joh. Georg Meywerk, in Minden.

Alle diejenigen, welche an die Kloster Loccumsehe Eigenbehörige Wobben Stette nr. 15. in Quehen oder deren Besitzer aus irgend einem Grunde Forderung haben, müssen solches in Termino den 21. Aug. vor hiesiger Amtsstube bey Gefahr der Abweisung, angeben und die Wahrheit bescheinigen, auch sich über die zu regulirende terminliche Zahlung nach dem Ueberschuss der Stette, unter der Warnung erklären, daß es sonst so anzusehen, als ob sie den Beschluß derer, so erscheinen, bestreiten. Sign. Petershagen den 17ten May 1801.

Königl. Preuss. Justizamt.
Becker. in Götter.

Ueber das geringe Vermögen des Henerling Caspar Bäscher, auf Strömers Stette sub No. 38 Bauerschaft Drake, ist unterm heutigen Dato Concurs eröffnet.

Es werden daher alle und jede, welche an den gedachten Henerling Bäscher Forderungen zu haben vermeinen möchten, zu Angabe und Justification derselben ad terminum den 15. August an der Gerichtstube zu Bielefeld, hierdurch unter der Verwar-

nung verabladet; das diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Schildesche, am Königl. Amte den 4 Junii 1801.

Reuter.
Amt Ravensberg.

Alle und jede, welche nach der im Jahre 1775. vorgegangenen öffentlichen Vorladung der Gläubiger von der Königl. Claus vor der Straße, oder Brüggemwerths Kötterey zu Bersmold fernherweit rechtliche Forderungen an dieselbe, oder deren gewesenen Besitzer erworben, werden auf Nachsuchen des jetzigen Interims-Besizers, des Hofhändlers, Peter Heinrich Meyers hiemit aufgefordert, daß sie diese noch nicht classifizierte Forderungen in Termino den 3ten August Morgens früh zu Borgholzhausen an bekannter Gerichtsstelle angeben, und gehörig liquide stellen, auch über die alsdann vorzutragende Befriedigungs-Vorschläge sich zu erklären, oder gewärtigen, daß sie in Ansehung ihrer Forderungen nicht nur so lange werden zurück gewiesen werden, bis die sich meldende Gläubiger ihre Befriedigung erhalten, sondern auch für Einwilligende in die erwähnte Vorschläge werden geachtet werden. Den 19ten May 1801.

Meinders.

3. Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag des Bürger und Schuhmacher Bassmar soll dessen eigenthümlicher am Ruhlthorschen Steinwege beym Schlagbaum belegener mit Landschatz besetzter Garten, welcher nach der Abtretung zehn achtel groß und auf 700 Rthl. gewürdiget ist in termino den 7. Julius d. J. gerichtlich jedoch freiwillig subhastirt werden, daher die Kauflustige an diesem Tage morgens um 11 Uhr auf der Gerichts-

stube sich einzufinden ihr Geboth eröffnen und den Zuschlag nach Befinden gewärtigen können. Minden am Stadtgericht den 25. Junius 1801.

Aschoff.

Auf Ansuchen der Telgenerischen Erben und zum Behuf ihrer Auseinandersetzung sollen folgende Realitäten

1) das bürgerliche Wohn- und Brauhaus No. 482 in der Vitebullen Straße nebst dem dabey befindlichen Garten $\frac{3}{4}$ Morgen groß und Hinterhaus, auch der zum Hause gehörigen Hude auf 4 Rthl. insgesamt auf 3100 Rthl. gewürdigt.

2) Ein Morgen Land vor dem Kuhthore zins- und Landschätzpflichtig auf 150 Rthl. taxiret.

gerichtlich jedoch freywillig subhastirt worden. Da nun hierzu terminus auf den 4. August d. J. präfigirt ist; so werden alle qualifizierte Kauflustige hierdurch eingeladen am besagten Tage Morgens um 11 Uhr sich auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens können die näheren Nachrichten und Bedingungen an jedem Gerichtstage eingesehen werden. Minden am Stadtgericht den 20. Junius 1801.

Aschoff.

Der hiesige Bürger Heinrich Schürmann hat nachgesucht: seine im Städtchen Hausberge belegenen Immobilien

1. Ein Wohnhaus sub Nr. 100, so zu 898 Rthl. 3 gl. 6 Pf.

2. ein Garten beym Hause zu 105 Rthl. 20 gl.

3. ein Garten beym Schäferhofe zu 70 Rthl.

4. ein Garten unter dem Holzhauser Brincke zu 25 Rthl. 4 gl. im Jahr 1796. taxiret worden, freywillig jedoch preisbietend zu verkaufen; und, da zu solchem Ende terminus auf Mittwoch den 8ten July d. J. anberaumt worden; so werden die etwaigen Kauflustigen hierdurch angefordert, sich besagten Tages Morgens 9 Uhr auf

hiesiger Gerichtsstube einzufinden, und nach vorgelegten Verkaufs-Bedingungen ihr Geboth zu eröffnen.

Zugleich werden die etwaigen Gläubiger des Schürmann zu jenem Termine zur Ausgabe ihrer habenden Forderungen vorgeladen, welchem nächst sie dem Befinden nach zu ihrer Befriedigung verholfen werden sollen.

Sign. Hausberge den 12. May 1801.

Königl. Preuß. Amt.

Schrader.

Da die Nothwendigkeit erheischt, daß mit Subhastation der den Müller Brinckmannschen Eheleuten vermdge des mit hochlöblicher Krieger- und Domainens-Kammer geschlossenen Erbpacht-Contractes gehörenden, in der Nähe von Hausberge belegenen, Holzhauser Wind- und Rosmühle sammt Zubehör, bestehend:

1) in einer Windmühle, so nebst dem Geheuerke zu 676 Rthl. 8 ggr. — Pf.

2) in einer Rosmühle, welche mit Einschluß des Geheuercks und der Wohnung zu 245 Rthl. 13 ggr. 4 Pf. und

3) in $\frac{3}{4}$ Morgen Gartenland zu 48 Rthl. taxiret worden, verfahren werde, und zu diesem Ende, so wie zum Verkauf des von dem Brinckmann selbst erbaueten, und zu 28 Rthl. abgeschätzten, Stall-Gebäudes Termini auf den 27. July, 31. August und 28. Septbr. d. J. anberaumt sind; so werden alle und jede qualifizierte Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in besagten Terminen hier am Amte Morgens 9 Uhr einzufinden, und nach vorgelegten Kaufs-Bedingungen ihr Geboth abzugeben; nur wird noch bekannt gemacht: daß nach Ablauf des letzten Termins auf etwaige Nachgebote nicht reflectirt werde.

Sign. Hausberge den 4. Juny 1801.

Königl. Preuß. Amt.

Schrader.

Auf Nachsuchen des Herrn Hauptmann von Puttkammer zu Obelgünne ist die Subhastation der Witten oder Kettemeyer's

Neubauerey in Kirchleinigern sammt Zubehdr erkannt, und ein peremptorischer Termin zum Verkauf derselben auf den 3. Septbr. an hiesiger Amtsstube bezichlet, daher diejenigen, die solche zu erstehen Lust haben, verabladet werden alsdann ihr Geboth abzugeben.

Ein Nachgeboth hat nach abgelaufenen Termine nicht statt.

Die Neubauerey besteht aus einem Wohnhause und 21 Scheffel, 15 Ruthen Saatsland und ist taxiret auf 876 Rtl. 19 ggl.

Der Anschlag kann an hiesiger Amtsstube auch bey dem Amtspedell Grewemeyer in Kirchleinigern auch zu Obelgünne eingesehen werden.

Etwaige real Ansprüche müssen in dem nemlichen Termine bey Strafe der Abweisung angegeben werden.

Sigl. Amt Reineberg d. 20. Juny 1801.
Heidsieck.

Die königlich meyerstädtische Dieckhönors Stette sub No. 90. Wiebold Schilbesche soll mit Genehmigung hochpreisslicher Kriegs- und Domainen-Kammer, überhäufster Schulden wegen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu der Stette gehört:

- 1) Das Wohnhaus,
- 2) ein Mannes-Kirchenstand,
- 3) eine Begräbnisstätte auf 4 Körper, und
- 4) die Hude in der Schilbescher Heide.

Alle diese Realitäten sind durch vereidete Taxatoren auf 485 Rtl. 5 gr. gewürdiget.

Es haften aber auf der Stette:

- 1) an Contribution 4 Rtl. 3 gl.
- 2) an Domainen 16 gl. 3 Pf. und
- 3) Die gewöhnliche Bauerschafts-Lasten.

Zum Verkauf der Stette ist terminus auf den 5. Septbr. bezichlet.

Es werden daher diejenigen, welche die Stette zu kaufen willens sein mögen, hierdurch aufgefordert, sich gedachten Tages morgens früh 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Bielefeld einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen, da denn dem Befinden nach,

dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung, der Zuschlag ertheilet werden wird.

Schilbesche am Königl. Amte hieselbst den 16. Juny 1801.

4. Sachen so zu verkaufen.

Bei Unterschriebenen steht eine in sehr guten Zustande vollständige Branteweins-Brennerey zu verkaufen, Kauflustige belieben selbe in reinem Hofs zu besuchen, den Preis zu erfahren und mit mir den Handel zu schließen.

Lübbecke den 18. Juny 1801.

A. Lud. Dieselhorst.

Am Montage den 6. Julius dieses Jahrs und folgende Tage, sollen auf der herrschaftlichen Meyerey Hockersau an die Meistbietenden verkauft werden.

Verschiedene Ackerpferde und Zugochsen, das Wirthschafts-Inventarium gedachter Meyerey, an Wagen, Pflügen, Eggen, Pferde- und Acker-Geschirre, auch Scheunen- und Boden-Geräthe, ferner das Haus-Inventarium an Kupfer, Zinn, Eisen- und hölzernen Geräthe, auch Linnen, Drell und Betten. Desgleichen soll am Donnerstag den 9. July d. J. auf der Meyerey Arensburg ebenfalls das Haus-Inventarium an Allerhand Geräthe, Kupfer, Zinn, Eisen, Linnen, Drell und Betten meistbietend verkauft werden.

Die Bezahlung der meistbietend erstandenen Sachen, muß vor deren Verabsolung baar geschehen. Bückeburg den 17. Juny 1801.

Aus Gräflich Schaumburg-Lippischer vormundschaftlicher Rentkammer.

Am Dienstag den 14ten Julius dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, sollen im Hofe des Fürstlich Lippischen Jagdschlusses zu Lopsborn nachstehende Pferde aus dem Senner Gestüte, gegen gleich baare Bezahlung in Goide, der Louisd'or zu 5 Rtlr. und der Ducaten zu

2 Atlr. 30 Mzl. gerechnet, öffentlich be-
nen Meistbietenden verkauft werden; als:

1) Eine 6jährige Schimmelstute mit einem
braunen Hengstfällern, und jetzt wieder
von einem englischen Hengste bedeckt. Diese
Stute ist von einem Darbischen und ihr
jetziges Füllen von einem Englischen Hengste
gefallen.

2) Ein 2jähriges braunes Stutfüllen
mit einem Zeichen vor dem Kopfe; linke
Hinterfuß weiß.

3) Ein desgleichen Fuchs, Schnip auf
der Nase.

4) Ein desgl. braun mit der Blässe,
rechte Hinterfuß weiß.

5) Ein 3 Jahr alter Fuchs-Ballach
mit der Blässe, rechte Vorder- und beyde
Hinterfüße weiß.

6) Ein 2jähriger schwarzer Ballache,
ein Zeichen vor dem Kopfe, linke Hinter-
fuß weiß.

7) Ein 3jähriger Fuchs-Hengst, beide
Hinterfüße weiß.

8) Ein 13jähriger, von einem Däni-
schen Hengste gefallener, brauner Hengst
aus dem Zuge.

Noch ist aus freier Hand bey dieser Ge-
legenheit:

9) Ein 5jähriger Fuchs-Senner-Hengst,
von einem Englischen Hengste der Sohn;
sehr gut zum Beschäler in Gestüthen zu
gebrauchen; so wie

10 u. 11) Zwen egale braune 5jährige
Ballachen, beide mit einem Stern vor
dem Kopfe und zwen weißen Hinterfüßen
gezeichnet; aber nur gegen ein annehmi-
ches Geboth zu verkaufen.

Detmold den 8. Junius 1801.

Fürstl. Lipp. Rentkammer daselbst.
vt. Stein.

5. Verpachtung.

Die Frau Stadt-Directorin Rahtert ist
gewillt, in termino den 8. July c.
den Stemmer-Fuch-Zehnten meistbietend
auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten;

Liebhäber können sich am bemerkten Tage
Nachmittags 2 Uhr in ihrer Wohnung ein-
finden. Minden am 27. Juny 1801.

Die Herrschaftliche bey Laubhagen bes-
legene sogenannte Scheidungs-Wind-
Mühle soll auf 6 Jahre lang an den Meist-
bietenden verpachtet werden, wozu der
Termin auf Mittwoch den 20. Julius die-
ses Jahrs bey Gräflich vormundschaftlicher
Rentkammer hieselbst angesetzt worden ist.
Hiebey dienet zur Nachricht, daß diejeni-
gen, welche diese Windmühle zu pachten
gewillt sind, im vorbemeldeten Termin
ein Attest von ihrer Ortsobrigkeit beyzub-
ringen haben, daß sie hinlängliche Kenta-
niß des Mühlenweiers haben, auch Verz-
müden besitzen, um die erforderliche baare
Caution erlegen zu können, wie denn auch
diejenigen Pacht Liebhaber, welche mit lie-
genden Gründen im hiesigen Lande nicht
angesehen sind, nicht ehender zum Aufbie-
ten werden zugelassen werden, bis Jeder
von ihnen zur Sicherheit, vorher 50 Atl-
baar an der Kammer, bis nach erfolgtem
Zuschlag deponirt haben wird. Bückeburg
den 15. Junius 1801.

Aus Gräflich Schaumburg Lippischer
vormundschaftlicher Rentkammer.

6. Notification.

Nach der Ehemann der Müllerin Kloth
in Friedewalde, der Musquetier und
Müller Kloth, lebt in der Garnison zu Em-
den, hat sich gefallen lassen, daß er gleich
seiner Ehefrau für einen Verschwender er-
klärt werde. Daher auch niemand mit ihm
in einen Handel oder sonstigen Vertrag,
bey Strafe der Nichtigkeit sich einlassen
darf.

Minden am Gerichte Himmelreich den
12. Juny 1801. v. Wetmahn.

7. Avertissements.

Minden. Ein fremdes Frauenzims-
mer wünschet mit weib-
lichen Arbeiten Beschäftigung zu finden,

und empfiehlt sich dahero dem geneigten Publikum. Sie wird die ihr aufgegebenen Arbeiten prompt und dauerhaft perfertigen, und hat ihr Logis bey der Wittwe Kemna auf der Bäcker-Straße.

Wer einem jungen Menschen in der französischen Sprache Unterricht zu geben willens ist, erfährt dessen Wohnung bey dem Servis-Amtsdiener Herrn Gottbold hieselbst. Minden d. 26. Juny 1801.

Im Adress-Comtoir ist zu haben für 1801, Rangliste der Königl. Pr. Armees 16 ggl. Stammliste 1 Rtl.

Frischen Selzer und Fachinger Brunnen, verkaufe ich 4 Krüge für 1 Rtblr. Ort. Herm. Meyer.

Der Steinhauer Wanderer empfiehlt sich einem geehrten Publico, mit allerhand Steinhauer-Arbeiten. Es mögen Leichensteine, Sitzbäncke, Quader ic. seyn oder was sonst in das Steinhauerfach einschlägt, um billige Preise zu perfertigen.

Er wohnet zu Minden auf der Ritterstraße, im Klingensmülerschen Hause.

Wer Schaafwolle kaufen will, kan sich binnen 14 Tagen auf dem v. Besselschen Hofe zu Petershagen melden.

Petershagen d. 23. Junii 1801.
v. Bessel.

Es sollen am 3. July d. J. Morgens 10 Uhr, in dem Nebenhanse des Herrn Geheimen-Raths von Hohenhausen 2 vierfüßige zum Reifen geschickte Waagen, wovon der eine mit einem halben Verdeck und leichte, der andere aber zu ist, nebst 2 Klaviere meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage einfinden auch nach Belieben die Sachen in Augenschein vorhero nehmen.

Herford den 21. Junii 1801.

Albrecht.

Lemgo. Bey mir ist doppelt Bier, wie auch Bier-Obst-

oder Eiber-Eiße, in Bouteillen und Fäßfern, im billigen Preise zu haben; auswärtigen Freunden liefere ich obengenannte Artikel, wenn die Bestellung eine Ladung von 2 Orhofft betrifft, vom hiesigen Orte vier Stunden franco. Da mehrere hier wohnende den nehmlichen Nahmen führen; so ersuche diejenigen Freunde, die etwa Bestellungen machen wollen, sich gefälligst folgender Adresse zu bedienen: Seiff, im goldenen Löwen.

8. Schuldiger Dank.

Unterzeichnete danken herzlich für die milde Gabe, welche verschiedene Einwohner dieser Stadt, einem 80 jährigen Manne auf der Fischerstadt wohnhaft, zukommen lassen. Das Eingekommene macht in allen 19 Rtl. 8 ggl. von diesem Gelde ist der alte Mann nach Nothdurft mit Kleidung und Hemden versehen worden, die specificirte Berechnung dieserhalb kann bey Unterschrieben nachgesehen werden.

Minden am 26. Juny 1801.

E. D. Häncke und R. Franke.

9. Durchpassirte Fremde.

Den 20. Juny Hr. v. Venz von Wildeshausen nach Mendorf, den 22. Hr. Krönig von Bielefeld nach Hannover, Hr. Hurmans, Staring, Lemmick und Roers von Amsterdam nach Vermont, Herr Nasse von Hamburg nach Bielefeld, Herr Professor Heidekamp von Lingen nach Mendorf, den 23. Hr. Strohn und Hr. Meyer von Hazen nach Hamburg, Hr. Kiesewetter von Lemgo nach Bremen, Hr. Medicus Lehman von Halberstadt nach Osnabrück, den 24. Hr. Domberr v. Scheel von Hildesheim nach Münster, den 25. Hr. Amtman Voigt von Diepenau und zurück, Hr. Domberr v. Metzfisch von Mendorf nach Münster.